

Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) Ziffer (65) und der Bundesrahmenregelung Leerrohre §§4 lit. b), 4a lit. b) für die Ämter Lütjenburg und Selent/Schlesien

Die Ämter Lütjenburg und Selent-Schlesien mit deren Gemeinden planen nach Vorlage einer technischen und wirtschaftlichen Grundplanung den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, die langfristig eine zukunftsfähige Telekommunikationsversorgung sicherstellen sollen. Der Ausbau der Infrastruktur soll mit NGA-Technologien (Next Generation Access) erfolgen, also ganz oder vorwiegend auf Glasfaserinfrastrukturen basieren.

Das Gebiet umfasst die Gemeinden:

Amt Lütjenburg

- Behrendorf
- Blekendorf
- Dannau
- Giekau
- Helmstorf
- Högsdorf
- Hohenfelde
- Hohwacht
- Kirchnüchel
- Klamp
- Kletkamp
- Panker
- Schwartbuck
- Tröndel

Amt Selent/Schlesien

- Dobersdorf
- Fargau-Pratjau
- Lammershagen
- Martensrade
- Mucheln
- Schlesien
- Selent

Die Leitlinien der EU und die Bundesrahmenregelung Leerrohre verlangen für die Tätigkeit staatlicher Stellen und für Beihilfen die Abfrage der Ausbaupläne der in den Amtsgebieten tätigen Netzbetreiber. Mit dieser Abfrage soll erreicht werden, dass die Ämter nur dort tätig werden, wo von Investoren/Netzbetreibern kein Ausbau für die nächsten drei Jahre zu erwarten ist.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Amtsgebieten NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrates von mindestens 25MBit/s

Downstream und/oder Upstream ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den Amtsgebieten investiert? Wenn ja, in welchen Orten oder Ortsteilen werden solche Breitbandangebote bereitgestellt? Für eine kartographische Darstellung der Versorgung und/oder als georeferenzierte Datei (KMZ-Datei etc.) wären wir Ihnen dankbar.

- 2) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens Planungen für den Ausbau in den Amtsgebieten in den nächsten drei Jahren ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Beihilfen für die Errichtung und den Betrieb von NGA-Netzen mit einer Übertragungsrates von mindestens 50MBit/s Downstream? Sollten solche Ausbauplanungen vorliegen, sind die konkreten Ausbauabsichten verpflichtend und rechtsverbindlich zu erklären, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis der Planungen nicht ausreichend. Wenn ja, bitten wir folgende Inhalte vertiefend zu beantworten:
- Sind Sie bereits gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) tätig geworden und wenn ja, gibt es Auflagen für den Ausbau?
 - Welche Gemeinden und Ortsteile sollen wann und wie innerhalb der nächsten drei Jahre ausgebaut werden? Eine detaillierte zeitliche und räumliche Planung wird erbeten.
 - Welche Übertragungsrates sollen heute und künftig realisiert werden? Welche Technologien sollen zum Einsatz kommen?
 - Welche Anschlussquoten sollen in den Ortschaften erreicht werden? Welche Maßnahmen sind zur Erreichung dieser Anschlussquoten geplant?
 - Zu welchen Preisen und Konditionen sollen die Breitbanddienste
- 3) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens in den Amtsgebieten konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in dem Amtsgebiet bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren oder haben Sie in den vorangegangenen drei Jahren Investitionen zur Modernisierung ihrer Breitbandinfrastruktur unternommen? Sollten solche Modernisierungs- und Ausbaupläne vorliegen, sind die konkreten Modernisierungs- und Ausbaupläne verpflichtend und rechtsverbindlich zu erklären; eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis der Planungen nicht ausreichend. Wenn ja, bitten wir folgende Inhalte vertiefend zu beantworten:
- Sind Sie bereits gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) tätig geworden und wenn ja, gibt es Auflagen für die Modernisierung / den Ausbau?
 - Welche Gemeinden und Ortsteile sollen wann und wie innerhalb der nächsten drei Jahre modernisiert / ausgebaut werden? Eine detaillierte zeitliche und räumliche Planung wird erbeten.
 - Welche Übertragungsrates sollen heute und künftig realisiert werden? Welche Technologien sollen zum Einsatz kommen?
 - Welche Anschlussquoten sollen in den Ortschaften erreicht werden? Welche Maßnahmen sind zur Erreichung dieser Anschlussquoten geplant?
 - Zu welchen Preisen und Konditionen sollen die Breitbanddienste vermarktet werden?
- Sollten Sie bereits Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen in bestehende Breitbandinfrastruktur vorgenommen haben, legen Sie bitte dar, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Ortschaften die Maßnahmen erfolgt sind und ob

dadurch eine Mindestversorgung von 25 Mbit/s Downstream und/oder Upstream in den betreffenden Gemeinden/Ortsteilen/Ortschaften erreicht worden ist.

- 4) Würden Sie einen Ausbau im Rahmen bestehender Fremdnetze „graue Flecken“ (Grundversorgung mindestens 2 Mbit/s downstream) des Gebietes der Ämter mit Hilfe einer Vorabregulierung unter Einbeziehung der BNetzA in Erwägung ziehen?

Wir bitten Sie, die genannten Fragen bis zum 27.01.2014 zu beantworten und entsprechende Informationen schriftlich oder als Datei zur Verfügung zu stellen.

Die Informationen sind zu senden an: **Amt Selent/Schlesien, Kieler Straße 18, 24238 Selent**

Weitere Kontaktdaten siehe unten!

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Manfred Krumbeck
LVB Amt Selent/Schlesien
Kieler Str. 18
24238 Selent
Tel.: 04384/597936
Fax: 04384/597979
E-Mail: Manfred.Krumbeck@amt-selent-schlesien.de

Elmar Schaff
ITccob GmbH
Hegelallee 44
14467 Potsdam
Tel.: 0331/5813880
Fax: 0331/5813881
E-Mail: Elmar.Schaff@itccon.com